

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2021

10.06.2021

Nr. 18

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 14.06.2021 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Goosefeld am 16.06.2021 (S. 04)
3. Sitzung der Gemeindevertretung Kosel am 16.06.2021 (S. 06)
4. Sitzung der Gemeindevertretung Fleckeby am 17.06.2021 (S. 08)
5. Sitzung der Gemeindevertretung Winnemark am 17.06.2021 (S. 10)
6. Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenhof für den Bereich "südlich Aschauer Landstraße, westlich Lammsrader Weg" (S. 12)
7. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Altenhof für den Bereich "südlich Aschauer Landstraße, westlich Lammsrader Weg" (S. 14)

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 03.06.2021



Am **Montag, 14. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Sporthalle der dänischen Schule, Greensweg 4, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragestunde
7. Ergebnisse aus der "AG Rieseby 2025"
8. Verabschiedung des Leiters der Volkshochschule
9. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rieseby, sowie Ernennung 15-GV-13/2021
10. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Windpark Rieseby"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 15-BA-26/2021
11. Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Windpark Rieseby"
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 15-BA-28/2021
12. Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Windpark Rieseby“ für den Bereich nördlich von Charlottenhof, östlich vom Gut Saxtorf, südlich von Wettstein und westlich Moorbrücke
Erlass einer Aufhebungssatzung 15-BA-29/2021
13. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Gut Saxtorf"
Aufstellungsbeschluss 15-BA-23/2021

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 14. | vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Gut Saxtorf"
Aufstellungsbeschluss | 15-BA-24/2021 |
| 15. | Fairtrade-Town Rieseby (Antrag der BVR/SSW-Fraktion) | 15-GV-45/2020 |
| 16. | Erörterung der möglichen Einrichtung von gemeindlichen Ausgleichsflächen (Antrag der BVR/SSW-Fraktion) | 15-BA-25/2021 |
| 17. | Errichtung eines LoRaWan in der Gemeinde Rieseby durch die Schl.-Holst. Netz AG | 15-GV-19/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|-------------------------|----------------|
| 18. | Vertragsangelegenheit | 15-SKSA-3/2021 |
| 19. | Vertragsangelegenheit | |
| 20. | Vertragsangelegenheiten | |
| 20.1. | Vertragsangelegenheit | 15-GV-20/2021 |
| 20.2. | Vertragsangelegenheit | 15-GV-21/2021 |

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Hinweise:

1. Die am Sitzungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Aufgrund der räumlichen Situation kann die Anzahl der Besucher eingeschränkt werden.
2. Aufgrund der räumlichen Situation und der damit ggf. erforderlichen Beschränkung der Besucherzahl können Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorab bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de eingereicht werden, damit allen Einwohner*innen die Gelegenheit zur Fragestellung ermöglicht wird.

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld

Datum: 04.06.2021



Am **Mittwoch, 16. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Bundestagswahl am 26. September 2021 08-GV-16/2021
9. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203"
- 9.1. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 08-GV-17/2021
- 9.2. Abschließender Beschluss sowie Billigung der Begründung 08-GV-18/2021
10. Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 08-GV-19/2021
11. Errichtung einer Fläche zum Abstellen der Mülltonnen für die Wohnungen 11a und 11b 08-GV-21/2021

Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Bauanfragen und Bauanträge

08-BA-20/2021

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rüdiger Zander
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Kosel

Datum: 04.06.2021



Am **Mittwoch, 16. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Landgasthaus Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Fragen und Anregungen der Gemeindevertreter/innen
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden
7. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kosel für den Bereich "Kastanienhof Bohnert" nördlich der Dorfstraße und westlich der K83
Aufstellungsbeschluss 13-BA-12/2021
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Kosel für den Bereich "Kastanienhof Bohnert" nördlich der Dorfstraße und westlich der K83
Aufstellungsbeschluss 13-GV-7/2021
9. Besetzung der Wahlvorstände sowie die Bestimmungen der Wahllokale für die Bundestagswahl am 26. September 2021 13-GV-5/2021

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten 13-GV-8/2021
11. Vertragsangelegenheit 13-GV-9/2021

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Hartmut Keinberger
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Fleckeby

Datum: 04.06.2021



Am **Donnerstag, 17. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Hirschholm 2 a, 24357 in Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes "Fleckeby 2030" 06-FA-2/2021
8. Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes für den Ortsteil Götheby 06-BA-12/2021
9. Bürgerbegehren zum „Baugebiet östlich der Krogkoppel“ in Götheby
 - 9.1. Erläuterungen der vertretungsberechtigten Antragsteller 06-GV-4/2021
 - 9.2. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens 06-GV-5/2021
 - 9.3. Durchführung der mit dem Bürgerentscheid begehrten Maßnahme 06-GV-6/2021
 - 9.4. Festlegung der Standpunkte und der Begründungen der Gemeindevertretung 06-GV-7/2021
 - 9.5. Unterbreitung einer konkurrierenden Frage zur Abstimmung 06-GV-8/2021
 - 9.6. Bestimmung des Termins zur Durchführung des Bürgerentscheids 06-GV-9/2021
 - 9.7. Besetzung des Abstimmungsvorstandes sowie Bestimmung des Abstimmungslokals 06-GV-10/2021

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | Pflasterung und Mitverlegung eines Beleuchtungskabels im Gehweg des Schmiederredders im Zuge von Arbeiten der SH-Netz AG | 06-BA-14/2021 |
| 11. | Sonnenschutz für den Außenspielbereich in der Kinderkrippe Fleckeby | 06-BA-16/2021 |
| 12. | Gesundheitshaus Fleckeby, wiederholte Beratung zum Abschluss eines Wartungsvertrages für die Heizungs- und Lüftungsanlage | 05-BA-9/2021 |
| 13. | Verkehrsangelegenheiten: Regelung des ruhenden Verkehrs durch Errichtung eines Parkscheinautomaten in Fleckeby / Parkplatz Richtung Strand | 06-FA-3/2021 |
| 14. | Antrag der CDU - Fraktion auf Errichtung einer Fahrradservicestation | 06-BA-15/2021 |
| 15. | Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Bundestagswahl am 26. September 2021 | 06-GV-3/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------------------------------|---------------|
| 16. | Personalangelegenheiten Kinderkrippe | 06-FA-5/2021 |
| 17. | Grundstücksangelegenheiten | 05-BA-8/2021 |
| 18. | Bauvoranfragen und Bauanträge | 06-BA-17/2021 |
| 19. | Spätere Nutzung Feuerwehrrgerätehaus | 06-FA-4/2021 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 20. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rainer Röhl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark

Datum: 03.06.2021



Am **Donnerstag, 17. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Winnemark für den Bereich "Baugebiet zwischen der Dorfstraße und der Straße Rebellwisch" 19-GV-4/2021
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winnemark für den Bereich "Hof Böllermaas" 19-GV-6/2021
Aufstellungsbeschluss
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Winnemark für den Bereich "Hof Böllermaas" 19-GV-7/2021
Aufstellungsbeschluss
9. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Bundestagswahl am 26. September 2021 19-GV-1/2021
10. Zuschussantrag SIEZ auf finanzielle Zuwendung für ein Forschungsfloß 19-GV-3/2021
11. Bezuschussung des Defizits des kirchlichen Friedhofes in Karby 19-FA/BA-1/2021
12. Errichtung eines LoRaWAN in der Gemeinde Winnemark durch die Schl.-Holst. Netz AG 19-GV-5/2021

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten

19-GV-2/2021

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Wilhelm Fülling
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenhof für den Bereich "südlich Aschauer Landstraße, westlich Lammsrader Weg"

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof in der Sitzung am 16.12.2020 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "südlich Aschauer Landstraße, westlich Lammsrader Weg" mit Erlass vom 31.03.2021 unter dem Az.: IV 525 - 512.111 - 58.004 (2. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Plangeltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch den Verlauf der Aschauer Landstraße (L 285),
- im Osten durch die östliche Grenze der Verkehrsfläche des Lammsrader Weges sowie
- im Süden und Westen durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ist die Satzung über die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 04.06.2021

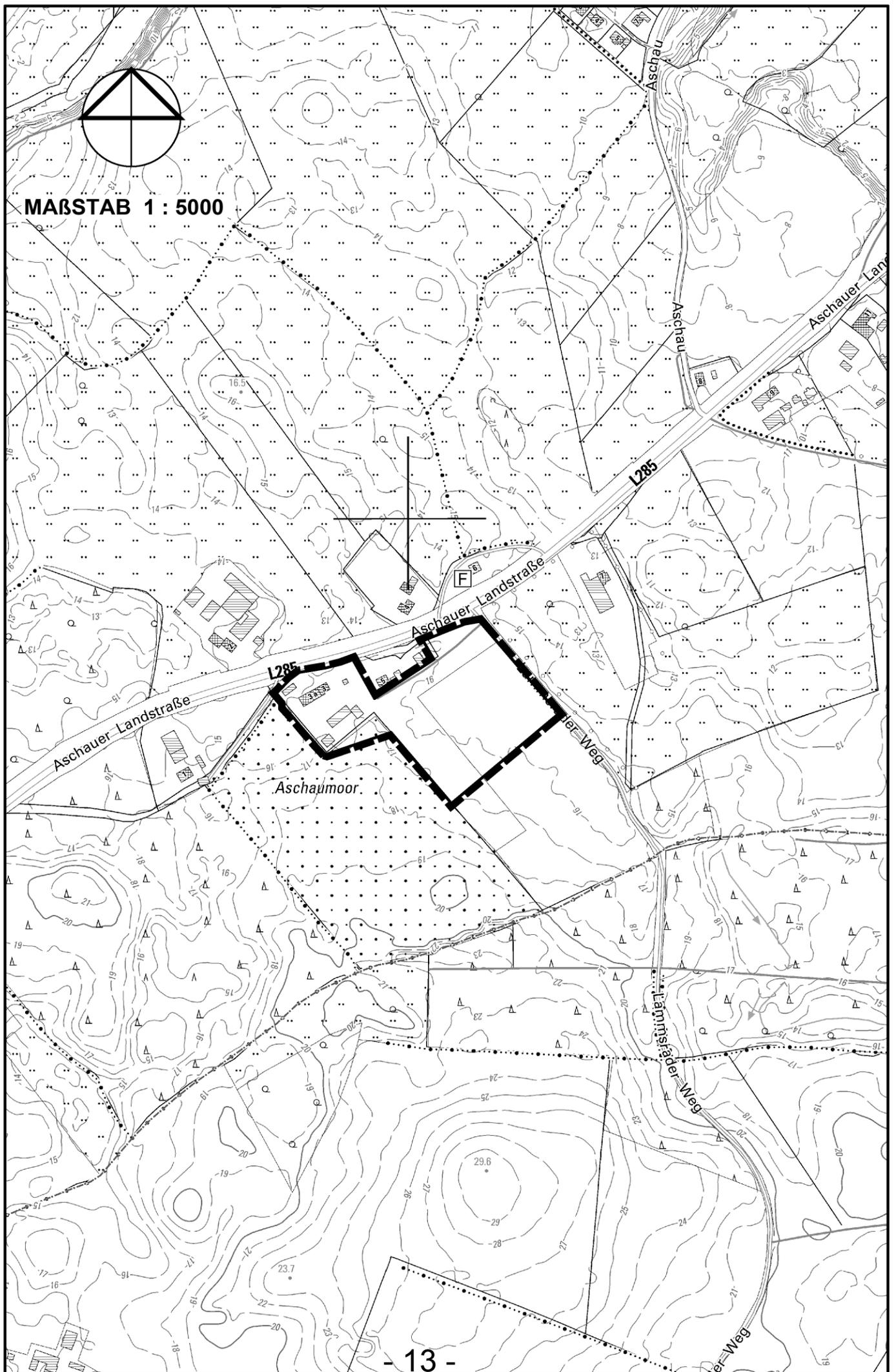
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler



MAßSTAB 1 : 5000



Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Altenhof für den Bereich "südlich Aschauer Landstraße, westlich Lammsrader Weg"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof hat in ihrer Sitzung am 16.12.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für den Bereich "südlich Aschauer Landstraße, westlich Lammsrader Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Plangeltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch den Verlauf der Aschauer Landstraße (L 285) sowie Grenzen eines Wohnbaugrundstücks (Aschauer Landstraße 5),
- im Osten durch die östliche Grenze der Verkehrsfläche des Lammsrader Weges sowie
- im Süden und Westen durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11.06.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, der VEP, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, der VEP, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

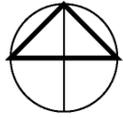
Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 04.06.2021

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler



MAßSTAB 1 : 1000

